

**G.1.3 Entwicklung**

Die Ortsgemeinde Volkesfeld plant in den folgenden Jahren die nachstehend aufgeführten Investitionen, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

<b>Nr.</b>	<b>Geplante Investitionen</b>
1	Anschaffung eines Mulchgerätes (3.000 EUR)
2	Anschaffung U2-Spielgerät für Außenbereich Kindergarten (2.000 EUR)
3	Neuveranschlagung Vermessungskosten für das geplante Neubaugebiet „Verlängerung Bergstraße“ (2.000 EUR)
4	Neuveranschlagung und Erhöhung Notargebühren, Bedarf für Bodengutachten sowie Planungskosten für die Erschließung des Neubaugebietes „Am Riethel“/früher: Verlängerung Kirchstraße (20.500 EUR)
5	Neuveranschlagung und Erhöhung des Bedarfs für Bodengutachten sowie Planungskosten für die Erschließung des Neubaugebietes „Südlich der Talstraße“ (25.000 EUR)
6	Notargebühren für den Abschluss von Optionskaufverträgen mit der Grundstückseigentümern im geplanten Neubaugebiet „Südlich der Talstraße“ (14.500 EUR)
7	Planungskosten Ausbau Bergstraße (5.000 EUR)
8	Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf LED (5.000 EUR)
9	Errichtung von Wohnmobilstellplätzen (55.000 EUR)

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplante Investition mehren. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von rund 85.000,00 EUR.

**G.2. Umlaufvermögen****G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i. H. v. 43.598,60 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	22.368,16 EUR
Sonstige Vermögensgegenstände (bereits unter Punkt C.2.1 erläutert)	21.230,44 EUR

**G.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen**

<b>Angaben aus Bilanz</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR Vorjahr</b>
öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen	22.368,16	62.388,84
Sonstige Vermögensgegenstände	21.230,44	0,00

<b>Angaben aus der Ergebnisrechnung</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR Vorjahr</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	358.880,38	362.584,59
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.721,88	42.676,68
privatrechtliche Leistungsentgelte	11.960,52	15.072,14

Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 5,5148 %. (Vorjahr = 15,3947 %)

**G.2.3 Entwicklung der Forderungen**

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen.

**G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.237,20 EUR. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

**G.4 Schulden****G.4.1 Verbindlichkeiten**

Die Entwicklung der Investitionskredite stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

			<b>EUR</b>
1.	Stand zum 31.12.2017	+	231.083,32
2.	Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	+	0,00
3.	planmäßige Tilgung	-	6.883,09
4.	außerplanmäßige Tilgung	-	0,00
5.	Stand zum 31.12.2018		224.200,23

Nachrichtlich:

	Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr	21.230,44 EUR
--	---	---------------

## Rechenschaftsbericht

In der planmäßigen Tilgung ist ein Betrag von 209,09 EUR enthalten, der für die Tilgung Fälligkeit 30.12.2018 bestimmt war, jedoch erst im Januar 2019 zahlungswirksam wurde.

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO:

Berechnung Höchstbetrag Investitionskredit	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 42)	17.013,98
Abzüglich der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 35)	101.099,59
= Zulässige Aufnahme von Investitionskrediten (Entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 43)	-84.085,61

Die Haushaltssatzung sah keine Aufnahme eines Investitionskredites vor.

Die Verschuldung je Einwohner beträgt 389,91 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2018). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 394,34 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2017). Gemessen an Gemeinden vergleichbarer Größenordnung, wo der Schuldenstand pro Einwohner mit durchschnittlich 358 EUR angesetzt wird, liegt der Schuldenstand in Volkesfeld über diesem Durchschnitt.

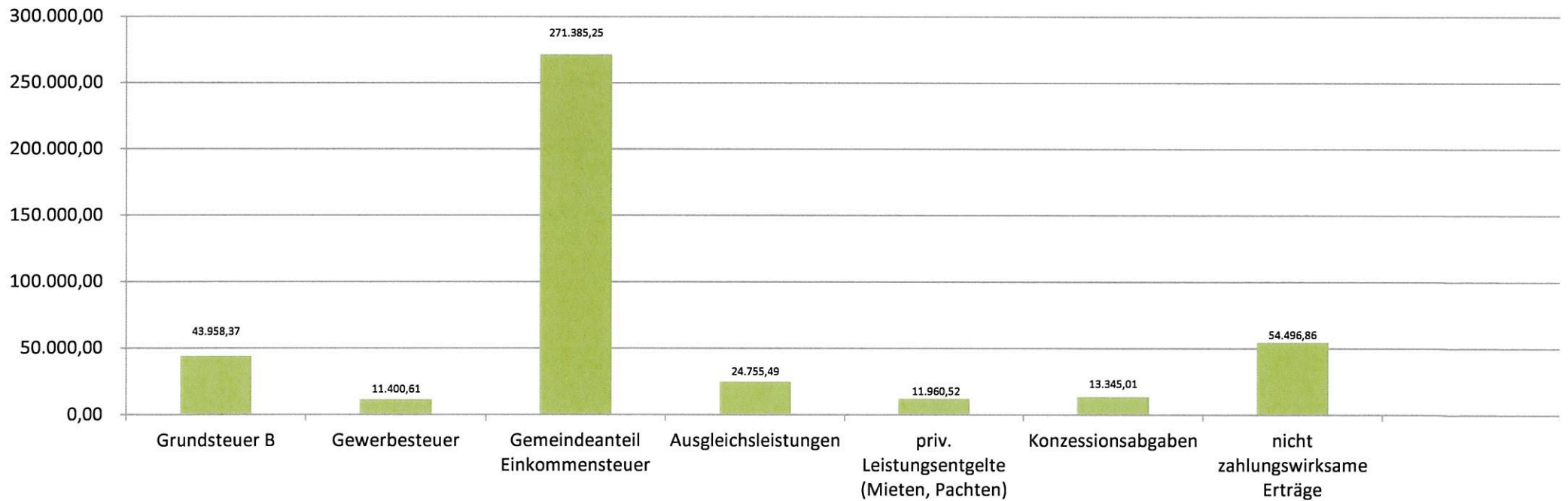
Die Tilgungen unterschreiten die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen, ähnliche Entgelte und Grabnutzungsentgelte um -24.625,58 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

Die Ortsgemeinde hat gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig eine Verbindlichkeit von 257.333,06 EUR aus dem Zahlungsmittelbestand, da die Verbandsgemeinde die Aufgabe der Einheitskasse entsprechend § 68 GemO wahrnimmt. Siehe hierzu die Darstellung im Anhang unter D. 7.

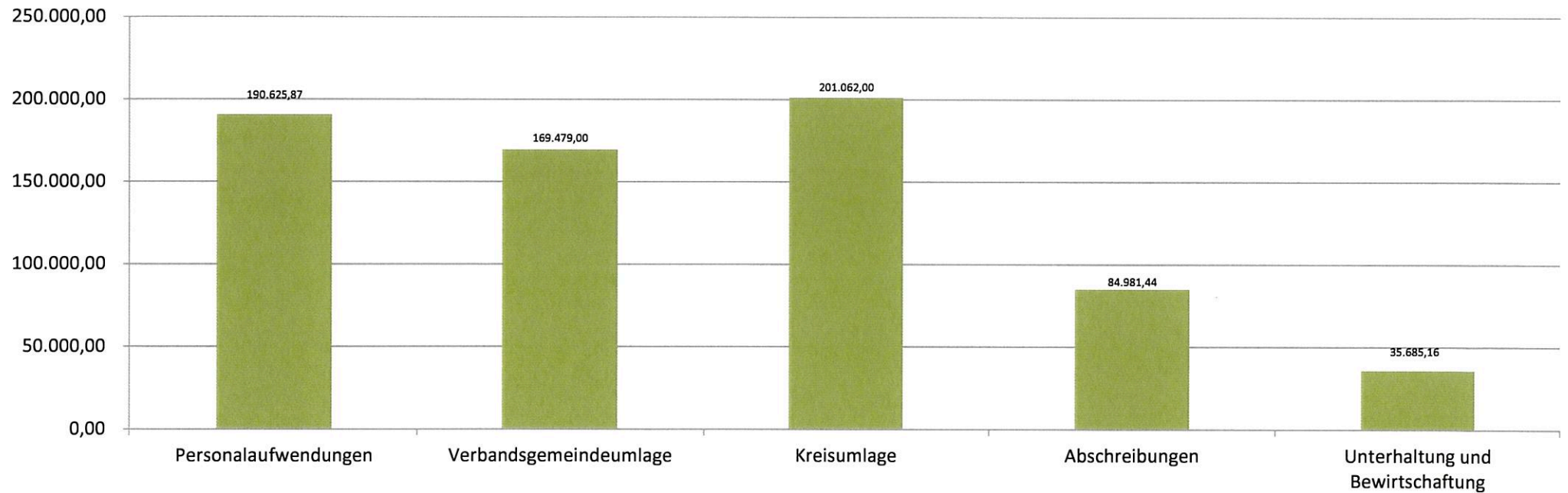
G.5 Eigenkapital

G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Erträge	EUR	%
<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit gesamt:</b>	<b>712.736,40</b>	
hiervon Erträge aus Grundsteuer B	43.958,37	6,17
hiervon Erträge aus Gewerbesteuer	11.400,61	1,60
hiervon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	271.385,25	38,08
hiervon Ausgleichsleistungen vom Land - Familienleistungsausgleich -	24.755,49	3,47
hiervon privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten einschl. Nebenkosten, Holzverkäufe)	11.960,52	1,68
hiervon Konzessionsabgaben	13.345,01	1,87
hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Wertberichtigungen, Sonderposten, Auflösung von Rückstellungen	54.496,86	7,65



Aufwendungen	EUR	%
<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit gesamt:</b>	<b>745.811,48</b>	
hiervon Personal- und Versorgungsaufwendungen	190.625,87	25,56
hiervon Verbandsgemeindeumlage	169.479,00	22,72
hiervon Kreisumlage	201.062,00	26,96
hiervon Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	84.981,44	11,39
hiervon Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung für Gebäude und Infrastrukturvermögen	35.685,16	4,788



### **G.5.2 Eigenkapitalentwicklung**

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Volkesfeld verminderte sich im Haushaltsjahr um 41.955,28 EUR gegenüber der Vorjahresbilanz.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2018 = 957.671,00 EUR (Vorjahresbilanz = 999.626,28 EUR).  
Der Jahresfehlbetrag 2018 wird gemäß § 18 Abs. 3 der GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 18 Abs. 4 der GemHVO hat die Gemeinde, falls die Summe der festgestellten oder veranschlagten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahrs (=Haushaltsplanung) negativ ist, darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde verbessert werden kann.

Nach den im Haushaltsplan 2018 dargestellten Finanzplanungsjahren 2019 - 2021 ist in dieser Zeitspanne gemäß den Planungsdaten mit weiteren Ergebnisfehlbeträgen zu rechnen. Das Eigenkapital wird sich dementsprechend weiter vermindern, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen umgesetzt werden können.

### **G.6. Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde**

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 1.099,35 EUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird weiterhin noch belastet durch den Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von 8.672,54 EUR.

Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 7.573,19 EUR.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen im Haushaltsjahr 101.099,59 EUR und liegen damit unter dem geplanten Haushaltssoll von 172.220,00 EUR, da die geplanten wiederkehrenden Beiträge zwar in 2018 festgesetzt wurden, aber mit einem geringeren Betrag und diese teilweise erst später zahlungswirksam wurden. (siehe hierzu auch die Darstellung unter G.2.1.).

Die Investitionsauszahlungen betragen insgesamt 17.013,98 EUR und liegen um 104.986,02 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll von 122.000,00 EUR. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug 84.085,61 EUR.

Eine Kreditaufnahme war nicht vorgesehen. Die bestehenden Investitionskredite wurden planmäßig getilgt, es erfolgte keine außerplanmäßige Tilgung.

## H. Ertragslage der Gemeinde

### H.1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein negatives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 33.075,08 EUR ausgewiesen. Es wird belastet durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 8.880,20 EUR.

Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 41.955,28 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen, die bereits weiter vorne im Rechenschaftsbericht erläutert wurden.

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen sind keine vorgekommen, somit verbleibt ein Jahresergebnis von -41.955,28 EUR.

Da im Vorjahr keine Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich getätigt wurde, erfolgte in 2018 keine Entnahme. Die Einstellung eines Sonderpostens für das Jahr 2018 ist nicht notwendig. Es verbleibt somit das Jahresergebnis von -41.955,28 EUR.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag in folgender Reihenfolge zu behandeln:

1. Vortrag auf neue Rechnung
2. Ausweis unter dem Posten Jahresfehlbetrag
3. Verrechnung mit der Kapitalrücklage im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres

Der Jahresüberschuss aus dem Jahr 2012 sowie die Jahresfehlbeträge 2008 bis 2011 und 2013 bis 2017 wurden vorgetragen.

## H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde

In dem Jahresfehlbetrag sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge	EUR
<b>nicht zahlungswirksame Aufwendungen</b>	
- Abschreibungen	84.981,44
- Zuführung zu Rückstellungen	9.161,94
- Wertberichtigung von Forderungen	0,00
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.714,74
- Zuführung Sonderposten Finanzausgleich	0,00
<b>Summe</b>	<b>91.717,18</b>
<b>nicht zahlungswirksame Erträge</b>	
- Auflösungen von Rückstellungen	815,00
- Auflösungen von Sonderposten	53.681,86
- Entnahme Sonderposten Finanzausgleich	0,00
- Erträge aus Zuschreibungen	0,00
<b>Summe</b>	<b>54.496,86</b>
<b>Saldo</b>	<b>37.220,32</b>

## H.3 Kennzahlen zur Ertragslage

Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	358.880,38	362.584,59
Schlüsselzuweisungen	95.817,00	98.706,00
lfd. Ertrag aus Verwaltungstätigkeit	712.736,40	693.452,64
Personal- und Versorgungsaufwendungen	190.625,87	187.555,16
Abschreibungen	84.981,44	82.543,53
lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	745.811,48	728.634,38
Zinsaufwendungen	9.035,20	9.378,88

Angaben aus Finanzrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Investitionsauszahlungen	17.013,98	134.430,23

Angaben aus Bilanz	EUR	Vorjahr EUR
Anlagevermögen	2.728.627,07	2.798.309,27
Wald, Forsten	585.153,76	585.153,76

Sonstige Angaben		Vorjahr
Einwohnerstand 31.12.	573	578

### **H.3.1 Steuern und Umlagen**

Der Anteil der Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Anteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Ausgleichsleistungen) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 50,3525 % (Vorjahr = 52,2869 %). Die Steuern und Abgaben pro Einwohner betragen 626,32 EUR (Vorjahr = 627,31 EUR).

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit macht 13,44 % aus. Die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner ergeben 167,22 EUR. (Vorjahr 170,77 EUR).

### **H.3.2 Aufwendungen**

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 25,5595 % (Vorjahr = 25,7406 %). Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 26,7456 % (Vorjahr = 25,402 %). Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

Der Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner beträgt 332,68 EUR (Vorjahr = 324,49 EUR).

### **H.3.3 Zinsaufwand**

Der Zinsaufwand an die Banken für Kommunaldarlehen beträgt pro Einwohner 15,77 EUR (Vorjahr = 16,23 EUR).

## I. Angaben zu den Teilrechnungen

früher im Anhang unter G ausgewiesen

Teilergebnisrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2018		Ergebnis 2018		Differenz		%
	EUR		EUR		EUR		
<b>Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege</b>	<b>-33.690,00</b>		<b>-30.145,71</b>		<b>3.544,29</b>		<b>10,52</b>
darin u. a. enthalten die Produkte:							
1143 Bauhof	-7.410,00		-8.161,97		-751,97		
2814 Seniorenveranstaltungen	-1.600,00		-703,75		896,25		
<b>Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport</b>	<b>-55.220,00</b>		<b>-33.400,13</b>		<b>21.819,87</b>		<b>39,51</b>
darin u. a. enthalten die Produkte:							
3652 Kindergarten	-47.210,00		-28.684,25		18.525,75		
3661 Kinderspielplätze	-4.060,00		-2.455,82		1.604,18		
4241 Sportplatz	-1.030,00		-523,22		506,78		
<b>Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt</b>	<b>-94.090,00</b>		<b>-49.860,89</b>		<b>44.229,11</b>		<b>47,01</b>
darin u. a. enthalten die Produkte:							
5411 Straßen	-59.970,00		-39.112,28		20.857,72		
5551 Forstwirtschaft einschl. Nebennutzungen	-4.450,00		-1.581,75		-6.031,75		
5731 allgemeine kommunale Einrichtungen (u. a. Dorfgemeinschaftshaus)	-20.590,00		3.570,95		24.160,95		
<b>Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen</b>	<b>63.320,00</b>		<b>71.451,45</b>		<b>8.131,45</b>		<b>12,84</b>
darin u. a. enthalten die Produkte:							
6111 Steuern	327.820,00		334.124,89		6.304,89		
6116 Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	-1.880,00		-2.086,73		-206,73		
<b>Gesamt</b>	<b>-119.680,00</b>		<b>-41.955,28</b>		<b>77.724,72</b>		

Teilfinanzrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2018		Ergebnis 2018		Gesamt
	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Ergebnis 2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege	-26.350,00	-10.500,00	-22.874,94	-7.329,02	-30.203,96
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-53.970,00	-2.000,00	-32.253,12	0,00	-32.253,12
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	-65.920,00	62.720,00	-24.074,20	91.414,63	67.340,43
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen	72.420,00	0,00	80.301,61	0,00	80.301,61
<b>Gesamt</b>	<b>-73.820,00</b>	<b>50.220,00</b>	<b>1.099,35</b>	<b>84.085,61</b>	<b>85.184,96</b>

## J. Prognosebericht

Für die Planjahre 2020 bis 2022 sieht der beschlossene Haushaltsplan 2019 jeweils Fehlbeträge im Ergebnishaushalt vor, die jedoch voraussichtlich reduziert werden können. Es bleibt abzuwarten, inwiefern die Erholung nach der Konjunkturkrise die Gewerbesteuererträge in naher und ferner Zukunft bestimmt und die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe der Schätzungen auch tatsächlich gezahlt werden. Auch hier bleibt der zu erkennende Aufschwung abzuwarten. Außerdem gilt es, zukünftig Jahresüberschüsse zu erwirtschaften, um die Jahres-fehlbeträge bis 2018 i. H. v. insgesamt -465.835,01 EUR auszugleichen.

Der Finanzhaushalt weist für das Planjahr 2019 einen Finanzmittelfehlbetrag von 79.730,00 EUR aus, der um den Saldo aus Aufnahme abzüglich Tilgungsleistung für Investitionskredite i.H.v. 24.540,00 EUR reduziert wird; demnach ist eine Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde mit 55.190,00 EUR geplant. Die Planjahre 2020 und 2021 weisen einen Fehlbetrag aus, für 2022 ist ein leichter Überschuss geplant. Eine Kreditaufnahme ist im Finanzplanjahr 2019 i.H.v. 32.750,00 EUR vorgesehen, in den Folgejahren 2020 bis 2022 voraussichtlich nicht erforderlich. Die Verschuldung wird sich zunächst erhöhen, danach jedoch kontinuierlich um die planmäßigen Tilgungen reduzieren.

Die Ortsgemeinde nimmt mit einem Teilbetrag von 4.974,00 EUR des Liquiditätskredits per 31.12.2009 am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes teil. Der Konsolidierungsvertrag ist abgeschlossen. Damit kann, gerechnet über 15 Jahre durch den Erhalt der 2/3 Landeszuweisung, dieser Betrag teilweise abgebaut werden. Beginn der Teilnahme war das Jahr 2012.

## K. Risikobericht

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose (sogenanntes Herbstgutachten), veröffentlicht am 27. September 2018, eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,70 v.H. für 2018. Für die Jahre 2019 und 2020 wurden Wachstumsraten von 1,90 v.H. und 1,80 v.H. prognostiziert.

Das Herbstgutachten liefert auch die Referenz für die Projektionen der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die Bundesregierung hat ihre Wachstumsprognose gegenüber der Frühjahrsprojektion für das Jahr 2018 gesenkt. In der am 11. Oktober 2018 veröffentlichten Herbstprojektion geht die Bundesregierung für 2018 und 2019 von einem Anstieg des BIP in Höhe von jeweils 1,8 v.H. aus. Damit wurde die Prognose in beiden Jahren um 0,5 bzw. 0,3 v.H. gesenkt.

Demnach ist zukünftig, auch unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie, mit einer schwächeren Konjunktur zu rechnen.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Dies gilt sowohl für den Landeshaushalt wie für die kommunalen Haushalte. In den Haushaltsrundschriften des Landes wird insbesondere auf die bestehenden hohen Liquiditätskredite und deren mögliche Verringerung hingewiesen. Auch in den jährlichen Kommunalberichten des Landesrechnungshofes wird auf die Konsolidierung mit Beispielen hingewiesen.

Mit Urteil vom 16.12.2020 hat der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz die Kennnormen des Kommunalen Finanzausgleichs sämtlicher Jahre seit 2014 für verfassungswidrig erklärt, da der Landesgesetzgeber die LFAG-Reform nicht an konkret ermittelten Bedarfen der kommunalen Ebene ausgerichtet hat. Es ist dem Land demnach verfassungsrechtlich untersagt, ein System des kommunalen Finanzausgleichs unter Berücksichtigung aktueller Einnahmeentwicklung lediglich fortzuschreiben, ohne das Ausgleichssystem nachweislich am kommunalen Bedarf ausgerichtet zu haben.

Der Gesetzgeber wurde verpflichtet, bis 01.01.2023 eine vor allem am kommunalen Bedarf ausgerichtete Neufassung des Kommunalen Finanzausgleichs vorzunehmen. Bis dahin bleibt das für verfassungswidrig erklärte Landesrecht weiter in Kraft.

Ab dem Jahr 2025 soll die Grundsteuer zum ersten Mal nach dem neuen System eingezogen werden. Bis dahin gelten noch die bisherigen Regelungen.

Auch die zukünftige Zinsentwicklung birgt ein gewisses Risikopotential.

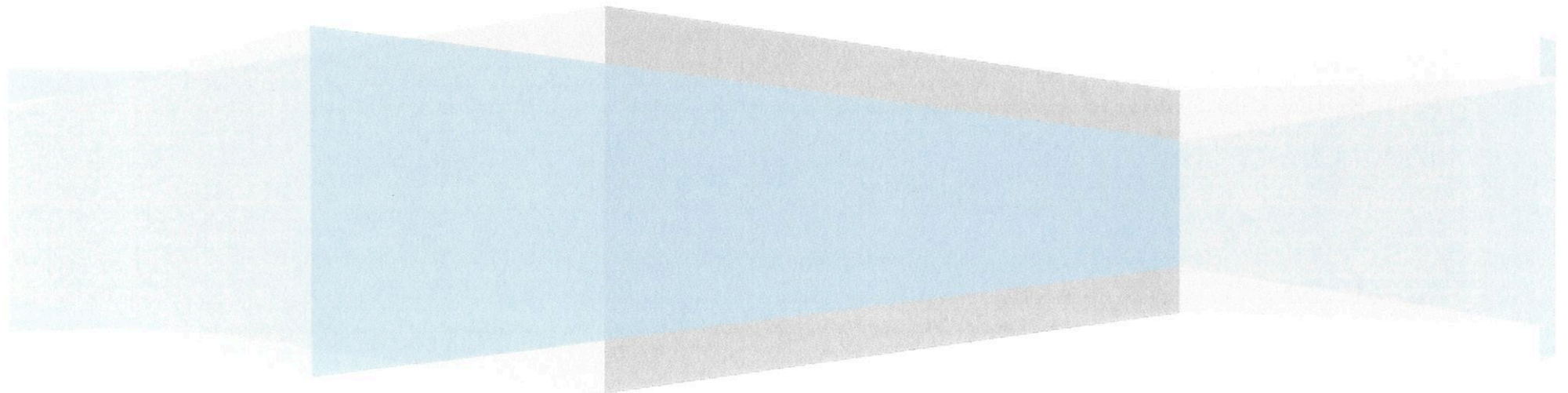
Positiv wird sich mittel- und langfristig gesehen die Erschließung der Traumpfade innerhalb des Landkreises und speziell innerhalb der Verbandsgemeinde Mendig auswirken, ebenso die Erschließung von Neubaugebieten.

Aufgestellt:  
Mendig, den 10.05.2021  
Verbandsgemeindeverwaltung  
- Fachbereich Finanzen -

Fuhrmann

# Anlagenübersicht

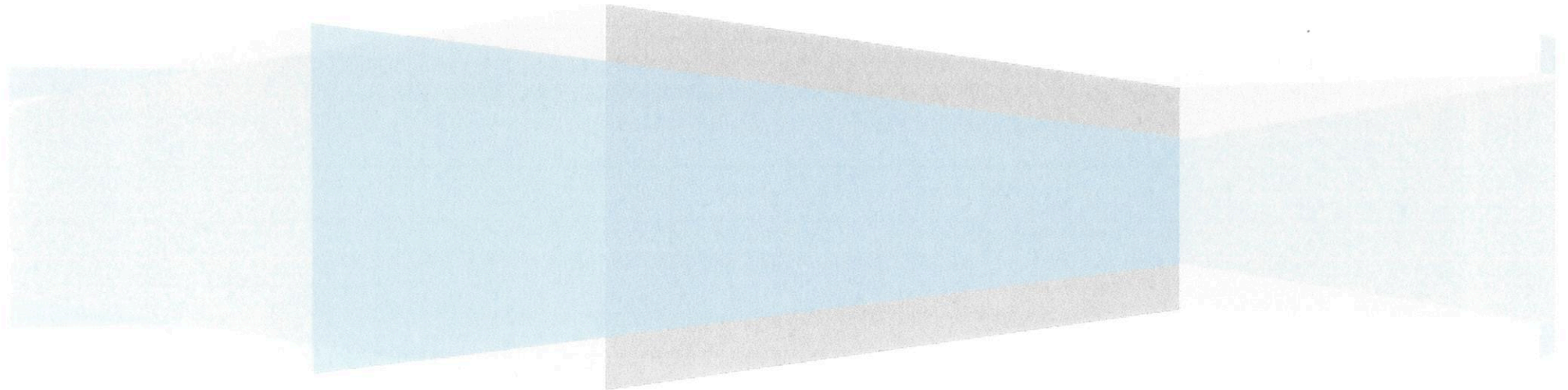
gemäß § 50 GemHVO





# Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO



**Forderungsübersicht 2018**  
**Muster 21**  
**(zu § 51 GemHVO)**

11.05.2021  
12:41:33

106 Volkesfeld

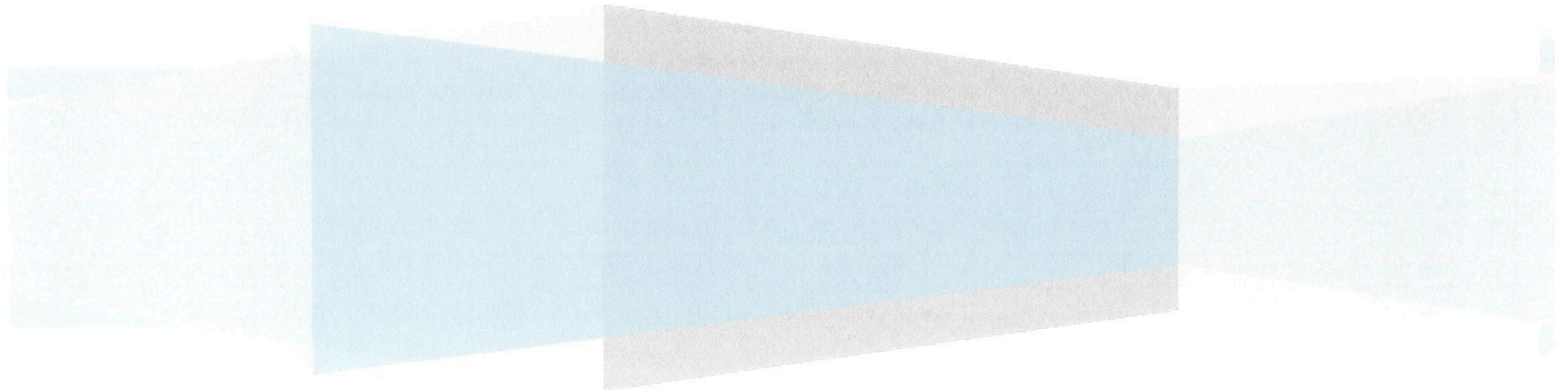
Betragsangaben in EUR

Seite: 1

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs.4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2018 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand der Wert- berichtigungen zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
1	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände								
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	20.622,60	0,00	0,00	20.622,60	0,00	0,00	20.622,60	62.388,84
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.745,56	0,00	0,00	1.745,56	0,00	0,00	1.745,56	0,00
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	sonstige Vermögensgegenstände	21.230,44	0,00	0,00	21.230,44	0,00	0,00	21.230,44	0,00
-	Summe Forderungen	43.598,60	0,00	0,00	43.598,60	0,00	0,00	43.598,60	62.388,84

# Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO



**Verbindlichkeitsübersicht 2018**  
**Muster 22**  
**(zu § 52 GemHVO)**

11.05.2021  
12:42:37

106 Volkesfeld

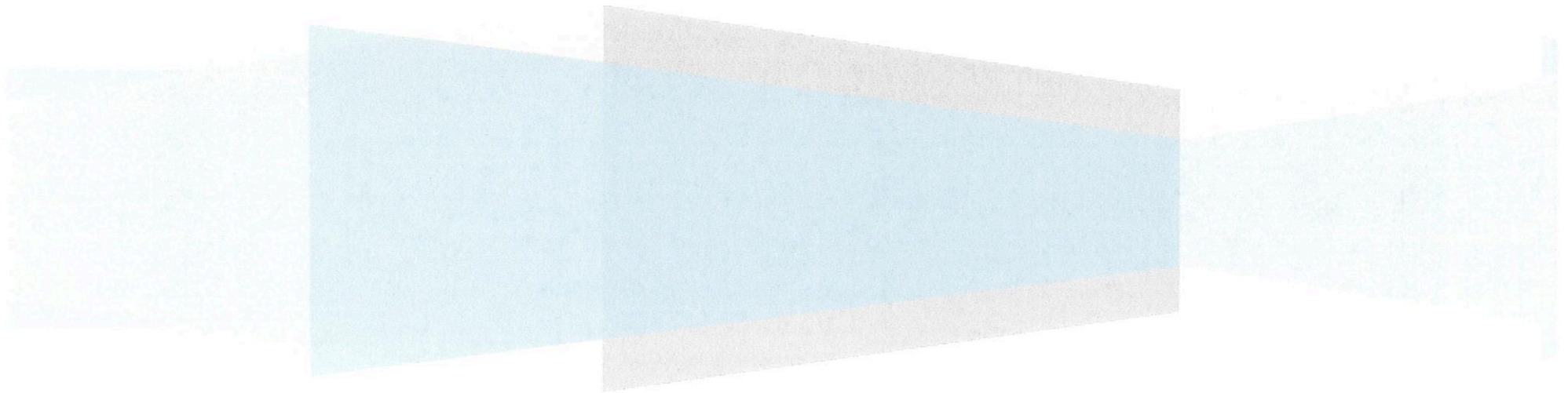
Betragsangaben in EUR

Seite: 1

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs.5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2018 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
	Verbindlichkeiten									
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	224.200,23	224.200,23	0,00	224.200,23	0,00		231.083,32
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	224.200,23	224.200,23	0,00	224.200,23	0,00		231.083,32
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.580,00	0,00	0,00	25.580,00	0,00	25.580,00	0,00		4.070,90
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	- 524,85	0,00	0,00	256.808,21	0,00	256.808,21	0,00		329.555,12
13	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
-	Summe Verbindlichkeiten	25.055,15	0,00	224.200,23	506.588,44	0,00	506.588,44	0,00		564.709,34

# Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

gemäß § 53 GemHVO



**Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen  
(gemäß § 53 GemHVO)**

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Übertrag ins Haushaltsjahr 2019	Planungsdaten des Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts-folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts-folgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushalts-folgejahre
		in EUR				
<b>1. Aufwandsermächtigungen</b>						
	<i>Teilhaushalt .....</i>					
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>						
<b>2.1</b>	<b>Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>					
	<i>Teilhaushalt .....</i>					
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
	<i>Teilhaushalt .....</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten</b>						
	<i>Teilhaushalt .....</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00